



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Weiterbildung zur pädagogischen Fachkraft in der Großtagespflege**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Weiterqualifizierungsmaßnahme Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen auch für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie pädagogische Ergänzungskräfte in der Großtagespflege zu öffnen. Konkret soll ermöglicht werden, dass diese Weiterqualifizierungsmaßnahme auch während eines Beschäftigungsverhältnisses in einer Großtagespflege nach Art. 20a Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) absolviert werden kann.

#### **Begründung:**

Mit der Weiterqualifizierungsmaßnahme Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen wird das Ziel der Weiterbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern sowie pädagogischen Ergänzungskräften zu pädagogischen Fachkräften verfolgt. Diese Weiterbildung soll sicherstellen, dass in Bayern in ausreichendem Maße pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Bereich der Kinderbetreuung handelt es sich um eine wichtige Maßnahme, um zukünftig gute frühkindliche Bildung zu sichern. Aufgrund des kommenden Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Schulalter wird sich perspektivisch der Fachkräftebedarf noch weiter erhöhen. An dieser Weiterqualifizierungsmaßnahme können bisher pädagogische Ergänzungskräfte und Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, die in einer Kindertageseinrichtung arbeiten und die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, teilnehmen. Für Beschäftigte in einer Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG mit einer entsprechenden Vorqualifizierung ist eine Teilnahme derzeit nicht möglich. Denn eine zwingende Voraussetzung für eine Teilnahme ist auch ein „aktuelles Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung oder in der 'OGTS-Kombi' (Kombinationsmodell von Jugendhilfe und Schule) als Kinderpfleger/in oder Ergänzungskraft mit mindestens 50 Prozent der wöchentlichen Regelarbeitszeit und qualifizierter Praxisanleitung“<sup>1</sup> Soweit jedoch auch in einer Großtagespflege eine entsprechende Praxisanleitung durch eine pädagogische Fachkraft sowie alle weiteren Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Weiterqualifizierungsmaßnahme gewährleistet werden können, gilt es, diese auch für Kinderpflegerinnen und -pfleger sowie pädagogische Ergänzungskräfte in einer Großtagespflege zu öffnen. Zusätzlich sind die Großtagespflegestellen an die Fachberatung im Jugendamt oder bei einem Freien Träger angebunden und werden hier durch eine Sozialpädagogin fachlich betreut.

---

<sup>1</sup> [https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/fachkraefte/3.7.7.1\\_fachkraftkurse\\_kipfl\\_und\\_ergaenzungskraefte.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/fachkraefte/3.7.7.1_fachkraftkurse_kipfl_und_ergaenzungskraefte.pdf)